

Vertikales und Gächliches.

Mies, den 2. August 1927.
Wettervorhersage für den 3. August. Mittels von der Südwestfront zum Westwind lebhafter werdende Winde aus westlichen Richtungen. Temperatursteigerung und Bewölkungssteigerung. Morgens zu Gewittern, welche mit starken Niederschlägen verbunden sein können. Im Laufe des Mitttags Rückgang der Niederschläge und Bewölkung.

Wagen für den 3. August 1927. Sonnenaufgang 4.25 Uhr. Sonnenuntergang 19.46 Uhr. Mond- aufgang 10.21 Uhr. Monduntergang 22.18 Uhr. 1493; Columbus tritt seine erste Entdeckungsfahrt an; 1770; Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Potsdam geb. (gest. 1840); 1811; Gründung der Universität Breslau; 1852; der Pfälzerfürst Clemens Desiderius in Reims geb.; 1880; der Dichter Hugo Salus in Bleibitz bei Potsdam geb.; 1914; Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich; 1923; Warren Harding, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, in Washington gest. (geb. 1865).

Diebstahl im Schloss. Am Montag, den 1. August 1927, nachmittags in der 6. Stunde ist aus dem großen Aufseheraum der hiesigen Badeanstalt ein Damen- kleiderkasten von schwarzem Leder, etwa 11x12x15 Zentimeter groß, mit Lederfalten, innen mit grünem, dunkel gemustertem Stoff gefüttert, enthaltend eine silberne Damenarm- banduhr mit weißem Zifferblatt, schwarzen und roten de- schenen Häubchen (Stundenzweiger), ein schwarzes Stoffband, ein braunes Lederbüchsen mit etwa 30 Pa. Inhalt, ein weißes Damenäschchen, eine schwarz-braune Haarzange, ein Paar weiße Damenstrümpfe mit grünen Baumwollstrümpf- fäden, gestohlen worden. Es waren um diese Zeit nur Kinder im Schloss anwesend. Sordentliche Wahrnehmung am Abend der Verbleib der Sachen erwidert der Kriminal- polizei.

Die neue 8-Stannig-Marke. Aus Anlaß der Postreformerscheidung ist ein neues Postwertzeichen zu 8 Reichspfennigen zu schaffen. Briefmarken und Post- kartens zu diesem Werte mit dem Kopfbildnis Beethovens in dunkelblauer Farbe befinden sich im Druck und werden in drei bis vier Wochen ausgegeben.

zum Kapitel Postvermehrung. Aus allen Kreisen der Wirtschaft kommen Vorschläge, die sich mit Maßnahmen befassen, um die Postvermehrung mög- lichst wenig spürbar zu machen. Neben diesen selbstverständ- lich höchst beachtlichen Vorschlägen ist ein bisher offenkundig noch nicht geacht worden, nämlich die der Leistungs- verpflichtungen der Post selbst, auf deren pünktliche Er- füllung von nun an von jedermann bestanden werden sollte. Kein Geschäftsmann dürfte sich von nun an die Mühe verdienen lassen, Unregelmäßigkeiten, die sich die Post ihm gegenüber zu Schulden kommen läßt, zu rügen und in jedem einzelnen Fall, so weit es anständig ist, über seine Standsvertretung Schadenersatzansprüche zu stellen. Man hat bisher der Post, weil die rechtlichen Schwierigkeiten wohl bekannt waren, viel zu wenig Schad- ersatzprozesse auf den Hals gehängt. Das müßte nun als Quittung für die gegen den Posten der gesamten deutschen Wirtschaft eingeführte Gebührenerhöhung er- folgen.

Das nichterneuerte Lotterielos. Ein Ansehen des Spielers auf den Gewinn. Der fatale Zufall, daß ein Lotteriespieler die Loserneuerung verpaßt, daß der Lotterieleihhaber das Los in der folgen- den Klasse weiterspielt und einen Treffer damit macht, ereignet sich immer einmal wieder. Diesmal handelt es sich um einen Gewinn in der Preußisch-süddeutschen Klot- terie von 100.000 Mark, an dem der Kollektur, der das Los für sich erwarb, mit einem Fünftel beteiligt war. Der Spieler der Vorklasse, ein Hingartendörler im Mügeln, legte gegen den Kollektur auf Herausgabe des hinterlegten Betrags. Zämtliche Instanzen — Land- richter Habensburg, Oberlandesgericht Stuttgart und Reichsgericht — wiesen die Klage ab. Nach dem Lotterielei- haber der Spieler bei dem zuständigen Einnehmer höchstens am letzten Erneuerungstage bis 6 Uhr abends unter Vorlegung des alten Loses ein Neues zu be- ziehen, wenn er dies nicht tue, verliere er seinen An- spruch darauf und das Los könne ohne weiteres ander- weit verkauft werden. Wenn behauptet werde, es habe sich in jahrelanger Übung der feste Brauch herausge- bildet, daß der Kollektur bei ausstrichlichen Spielen (um ihnen solchen handelt es sich hier) die Verabfolgung des Neuloses nicht von der Vorlage des Loses abhängig mache, sowie daß er das Neulose zusammen mit der Richtigkeitsliste überbreite, so könne von einer Verpflichtung der Kollektur zu einer Einhaltung eines solchen, mit dem Lotterieleiher im Widerspruch stehenden Brauchs keine Rede sein. Es könne sich offensichtlich nur um eine sogenannte kaufmännische Kulanz einzelner Kollektur- ihren Kunden gegenüber handeln, die aber dadurch nicht den Charakter einer freiwilligen Verpflichtung verliere. Sei also der Kollektur zur Zahlung des Neuloses nicht verpflichtet, so könnte er auch nicht für die Unterlassung über, wie hier, für die nachlässige Ausführung (das Neulose mit Rechnung hatte die Post statt an den Spieler, an dessen in seinen Ort wohnenden Bruder beschriftet) halt- bar gemacht werden.

Nach deutsche Kriegsgefangene in Frankreich? Durch die Presse geht die Nachricht, daß nach den Angaben eines angeblich kürzlich aus Neu-Kele- bonien zurückgekehrten ehemaligen deutschen Feldweibes Hans Püttel dort noch 800 deutsche Kriegsgefangene in Straf- haft sind und wie gemeine Verbrecher behandelt werden. Da diese Nachricht geeignet ist, bei den Angehörigen der über 40.000 deutschen Kriegsgefangenen, die aus Frankreich und Belgien nicht zurückgeführt sind und über deren Schicksal bisher Unklarheit herrscht, erneut Beunruhigung und Sorge hervorzurufen, weist die Reichsregierung ehemal- ligen Kriegsgefangener e. V. auf Grund amtlicher Auskunft darauf hin, daß die Angaben Püttels bewahrheitet sind. Püttel selbst richtig Johannes Püttel. Er ist ein ehemaliger Prätorgeorgling, nie Soldat gewesen, bereits dreimal- manigmal, darunter wiederholt mit Justizhaus, bestraft und befindet sich zur Zeit wiederum wegen Betruges in Haft. Püttel ist gelegentlich auch unter dem Namen Johann Ben- der aufgetreten. Immer wieder muß vor Betrugsverleumde- rumen gewarnt werden, von denen die Angehörigen noch vermehrt deutsche Kriegsgefangener in geraderem verbrecherischer Weise getäuscht werden. Die Reichsregierung ehemaliger Kriegsgefangener e. V. (Berlin W. 8, Taubensch. 54) bietet, ihr auch das beste Lebensgesetz bisher noch vermehrt Kriegsgefangener mitzuteilen, damit sie den Dingen sorgfältig auf den Grund gehen kann.

Die preispolitische Diskontierung der in Aussicht gestellten Erhöhung der Be- amtenbeholdung. Die „Zeitungskorrespondenz“ des Deutschen Beamtenbundes schreibt: Eine tatsächliche Ver- oberachtung aus den letzten Tagen: Ein Geschäftreisender bietet einem Wareninhaber seine Waren mit der dringenden Aufforderung an, doch zu reichlich auf Lager zu kaufen, da die bevorstehende Aufhebung der Beamtengesälter alles wieder verteuere. Diese Erfahrung ist keine Zufallsbeobach- tung, sondern vielmehr typisch dafür, mit welcher Kürz- lichkeit in Deutschland die Lohn- und Gehaltspolitik in Verbindung zur Preispolitik geknüpft wird. Die land- wirtliche Lage, das Lohn- und Gehaltsbestimmungen freizugeben preispolitisch wirken, ist in dieser ausschließlichen Richtung ohne weiteres verständlich.

Sammlung des Mieser Tageblattes

Nur die Kosten für die Lieferung der Heften der Zeitungs- sammlung
18. Quittung.
Wetter eingegangene Spenden:
18. Quittung vom 1. August 1927 1.925.50 RM.
H. S. 2.-
O. S. 5.-
Ungenannt 1.80 -
Ungenannt 1.-
Zusammen: 5835.00 RM.

Weitere, auch die kleinsten Gaben, werden entgegengenommen.

Bei dem fortgeschrittenen Prozess der zum verhängnisvollen Verleihen führen. In den oben erwähnten Fällen ist es bei und nachher die zur Gewohnheit geworden, die Beamtensel- dungserhöhung schon vorher in der Beratung des Preis- und Gehaltsausschusses zu diskutieren. Und diesmal machen sich das teilweise der Voranschätzung bemerkbar, so daß be- stimmte von Wirtschaftsexperten schon auf die Gefahr einer „Überdiskontierung“ durch das neue Gehaltsschema hingewiesen werden muß. Es muß immer von neuem betont werden, daß wir wirtschaftlich alles mögliche von der Aus- weitung des amerikanischen Beispiels erwarten, auch dort, wo wir mit ganz anders gelagerten Verhältnissen zu tun haben; daß wir uns aber gegenüber der grandios-ein- fachen Idee des amerikanischen Wirtschaftsausschusses bei bleibenden oder weichen Preisen und höherem Lohnniveau unverantwortlich schwerhörig stellen. Keine Lage wirtschaftlicher Verhältnisse geht heute vorüber, ohne daß die Notwendigkeit einer Stärkung der Kaufkraft in den Vorder- grund rückt. Aber in der Praxis verpaßt man selten die Möglichkeit, eine nominelle Kaufkraftsteigerung durch einen Preisrückgang nach oben auszubalancieren. Doppelt schlimm, wenn der Verkauf unternommen wird, eine Kaufkraftsteigerung schon vor ihrem Wirksamwerden preispoli- tisch zu entwerten. Schwere denn die Spuren einer Infla- tion noch nicht genug?

Übertragung der Rundfunk- und Drahtfunk- ertugungen auf Drahtleitungen. Wo für die Über- mittlung der Rundfunkübertragungen von den Hauptsteden zu den Zweigstellen das Fernnetz zur Verfügung steht, denkt man in den vier inneren Zonen, den so- genannten Kern, die für sich durch einen Hauptmantel aus mechanische, elektrische und magnetische Strömungen be- sonderst geeignet sind. Die alle zwei Kilometer vorgenommene Einstrahlung von Hauptpunkten zur Verminderung der Dämpfung und Erhöhung der Reichweite bringt eine Ein- gangung des Frequenzbandes mit sich, die für die gewöhn- lichen Fernsprechnetze in Kauf genommen werden kann. Für Rundfunkwellen aber fordert man eine natürliche, fangfähige Übertragung. Die ist jedoch im Fern- netz wegen der unvermeidlichen Verzerrung nicht voll- kommen zu erzielen. In technischer Hinsicht stehen ver- schiedene Mittel zur Verfügung, um die Übertragung der Rundfunkübertragungen auf Drahtleitungen zu ver- vollständigen. Inwieweit jedoch ihre Benutzung wirtschaftlich tragbar ist, bleibt vorläufig eine offene Frage.

Wichtige Entscheidungen für Rund- funkthörer. Das Rundfunkgesetz bietet noch manche Gelegenheiten zu Meinungsverschiedenheiten. Die beiden nachstehenden Oberlandesgerichtsentscheidungen dürften für alle Radiolister von Interesse sein. Ein arbeitgeber Tech- niker, der sich zum Selbstvertrieb mit Postarbeiten be- schäftigte, verweigerte einen sogenannten Belegmessen. Auf die Denunziation eines „guten Freundes“ hin beschlag- nahmte die Post den Apparat und verlegte den Lech- niker, einen Kurzwellenleiter in Betrieb genommen zu haben. Ein Belegmessen könne auch als Kurzwellen- sender benutzt werden und behürte der Anmeldeung. Das Amtsgericht beurteilte den Richter zu 30 Reichsmark Geld- strafe, die der Kurzwellenleiter zu einem Frei- spruch, da das Gerät nicht als Kurzwellenleiter zu be- nutzen sei. Die Staatsanwaltschaft sah die Verurteilung der Post als maßgebend an und legte Berufung ein, worauf das Oberlandesgericht nun den Frei- spruch bestätigte. Die Feststellung des Berufsrichters, der Belegmessen sei mit seiner Dozimeter-Reichweite praktisch als Kurzwellenleiter nicht zu benutzen, sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. — Der zweite Fall betrifft die Annahme- oder Genehmigungspflicht. Dieses herrscht bei den Ökern der Irrtum, es genüge, wenn sie ihre Anlagen bei der Postverwaltung anmelden. Das Rundfunkgesetz schreibt ausdrücklich Genehmigung vor. Ede die Genehmigung nicht erteilt ist, darf die Anlage auch nicht in Benutzung genommen werden. Nichtbeachtung dieser Vorschrift führte einen Rat vor den Richter, der sich eine kostspielige An- lage hatte einrichten lassen und einen Bekannten mit der Erlaubnis der Formalitäten betraute. In Übereinstimmung mit Amtsgericht und kleiner Strafkammer erkannte das Oberlandesgericht auf 30 Reichsmark Geldstrafe. Da- zu kommen der Verlust des Apparates und die nicht uner- heblichen Kosten.

Ullau für Jugendliche. Bekannt ist die Reichsaufsicht der Deutschen Jugendverbände, die auch die konfessionellen Jugendverbände angeht, eifrig bemüht, bei den getragenen Körperhalten des Reichs die geistliche Einführung einer Ullauzeit für jugendliche Erwerbstätige zu erwirken. Diese für die Volkswirtschaft bedeutsamen Bewegungen teilweise zu unterstützen, bei neuerdings auch die Vertreibung des größten evangelischen Kirchenverbands in Deutschland, die „Evangelische General- synode, beschloß, und sich darüber in den bedeutendsten Worten auszusprechen: „Eine solche Ullauzeit wird nicht nur dazu dienen, die seelische und geistige Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, in ihnen Liebe zu Volk, Vaterland und Heimat und neue Berufsbereitschaft zu wecken, sondern wird ihnen auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeiten und Freizeitanlagen und damit zur Selbstbestimmung und Ver- wertung ihres religiösen Lebens geben.“

Das Ende des hiesigen Käses. Mit Ablauf des Monats Juli ist die Zeit der besten Käse, der mittle- ren Dämmung, zu Ende gegangen. Die Sonne sinkt nach und nach mehr als 16 Bogen unter den Horizont und kann infolgedessen nicht mehr die oberen Schichten der Atmosphäre beleuchten, die in der Periode der Nachtzeit von den sogenannten Nordsternen bilden. Die Käse werden von Licht an wieder völlig dunkel.

Die Wahrheit auf dem Mars. Die „Zeitungs-Korrespondenz“ schreibt: Es ist erfreulich, mit welchem Ernst die Aussprache über die Kriegsschul- dfrage von einer Reihe französischer Blätter des Auslandes weitergeführt wird und auf diese Weise zur Einigung der At- mosphäre unter den Völkern beigetragen wird. Man darf dies wohl nicht zuletzt als Folge der internationalen Zu- sammenarbeit der Kirchen werten, in deren Verlauf ja be- reits bei der letzten Tagung des Stockholmer For- schungsausschusses in Bern die Wahrheit über die Kriegs- schuldfrage einen bedeutsamen Erfolg erzielte. Neuerdings veröffentlicht das schottische Wochenblatt „The Scots Observer“ einen ausführlichen Aufsatz über „Die Kriegs- schuldfrage“. Mit großer Entschiedenheit ist in hiesigen

Wissenschaften der Kriegsschuldfrage... Die Wahrheit auf dem Mars... Die Kriegs- schuldfrage einen bedeutsamen Erfolg erzielte.

Veranstaltung für Studierende. Der Arbeitsausschuss für Studierende von der Reichsuniver- sity der Arbeit hat die Studierenden in Berlin anlässlich des Tages der Arbeit am 21. August 1927 eine Ausstellung ge- wöhnlicher und eingetragener Trikot und von Betrügereien. Ausstellung im Reichshaus, von 12.00 bis 1.00 Uhr.

Angebote. Vom 1. 8. an verkauft eine be- sonders schnelle Auspost zwischen Berlin und Frankfurt (Main) ohne Zwischenlandung zur Beförderung gewöhn- licher und eingetragener Trikot und von Betrügereien. Ausflug nach Berlin 12.00, von Frankfurt (Main) 17.15 Uhr. Flugdauer nur zwei Stunden. — Die Luftpost München-Bad Reichenhaller verläßt am 1. 8. an über Salzburg. Flug München-Reichenhaller 12.00 Uhr, zurück Bad Reichenhaller 18.30 Uhr, an Salzburg 18.30 Uhr, an München 17.00 Uhr.

Ausstellungsvorführungen. Das „junge Deutschland“. Vom 12. August bis 25. September wird im Schloß Bellevue in Berlin die Aus- stellung „Das junge Deutschland“ stattfinden. Es werden viele Besucher aus den Kreisen der Jugendbewegung, Lehrer und Jugendpfeleger erwartet. Zu den 100 Tausend, die dem Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände ange- schlossen sind, gehören mehr als 4 Millionen Jugend- licher. Die Ausstellung wird zunächst einen Überblick über Zahl, Gliederung und Verteilung der Jugend zwischen 14 und 21 Jahren bieten und dazu das Zahlenmaterial des Statistischen Amtes in Berlin heranziehen. Es folgen Darstellungen über Erziehungs- und Berufsbedingungen der Jugendlichen. An der Materialbeschaffung beteiligten sich auch die Jugendlichen selbst. Die Ausstellung wird sich eine Be- handlung der Fragen der Berufsberatung und der Berufs- schulen anschließen. Für das letztgenannte Gebiet werden die Schulabfertigungsergebnisse vom Herbst 1926 zu Grunde gelegt. Weiter wird eine Darstellung der Berufsberatung in der Wohnungslage behandelt werden, wo die aus der Befragung der Berufsberater umfangreiches Material gewonnen wurde. Es wird dann das Gebiet folgen, das den Gesundheitszustand der Jugendlichen behandelt, und den Status werden Hinweise auf Ursache und Umfang seelischer Befahrung bilden. — Wie wir hören, werden an verschiedenen Sonntagen aus allen Teilen des Reichs Sonderzüge nach Berlin geleitet werden. Unter anderem werden am 30. bis 31. August 1927 Sonderzüge aus Ham- burg, Albed, Meiningen und dem Freistaat Sachsen einreisen, deren Insassen an dem geplanten großen Jugendfest im Volkspark Potsdam teilnehmen wollen. Es sind für diesen Tag von der Reichsausschuss der deut- schen Jugendverbände in Aussicht genommen wie Hand- puppenzüge, Landvorführungen und Vorträge, Sings- und Sprechzüge usw.

Vorsicht! Kollektive an der Arbeit! Das Kriminalamt Dresden teilt mit: In den letzten Tagen sind in der inneren Stadt wiederholt Kollektive ertug ge- worden. Sie haben es an sich, in der Hauptsache auf Schwären und Kleiderstoffe abgesehen. Es ist anzunehmen, daß sie die Waren im Wege des Hausverkaufs abgeben. In den letzten Tagen erlangten sie wieder 8 Stücke Handsch- cuffs — je 40 Meter lang, 2 Stücke davon mit roterle- rote — 600 Stück weiß-rot karierte Wäsche, 4 Duzend rote-rote Handtücher und je 40 Meter Stoff. Der Betrag der Waren dürfte nicht un- bemerkt vor sich gehen. Es wird darauf aufmerksam ge- macht, daß sich der Kuffäufer unter Umständen der Gefahr schuldig macht. Bei verdächtigen Angeboten wolle man daher sofort den nächsten Polizeibeamten hinzuziehen oder die Kriminalpolizei demgegenüber, die auch sonstige sordentliche Missetatungen entgegennimmt.

Einreise nach Italien. Die Meldung von einer Einreisefreiheit gibt Anlaß zu der Mitteilung, daß auf der italienischen Botschaft in Berlin und auf dem italieni- schen Generalkonsulat in München von dem Inhalt dieser Meldung nichts bekannt ist.

Das gibt es. Ein Fall, dessen Möglichkeit auf deutschem Boden ganze Hände spricht: Ein junges Ehepaar in Dortmund hatte nach langer Mühe endlich eine kleine Wohnung bekommen. Der Vermieter sollte in den Miet- vertrag eine Klausel, im Falle von Kinderlegen eine Forde- rung von 500 Mark erheben zu dürfen. In seiner Rastage unterrichtete das Ehepaar zunächst den Vertrag und dachte gar nicht an die Schamlosigkeit, daß im Ernstfalls davon Ge- brauch gemacht werden könnte. Nun kam das dem Vermieter so unerwartete Kind wirklich, und die jungen Leute liefen vor der Tatsache, daß man die 500 Mark von ihnen verlangt. Die Sache ist vor den Richter gezogen. Günstig wird dem Ehepaar recht deutlich und schamlos als zu Gemüte ge- führt, wie sehr solcher Vertrag dem guten Willen und dem Recht des deutschen Volkes auf eine Zukunft widerspricht.

Kirchenaustrittsbewegung. Von den 62.1 Millionen Einwohnern Deutschlands nach der Volkszählung 1925 entfielen 40 Millionen, d. h. 64.1 Proz., auf die Evan- gelischen und 22.1 Millionen, also 35.9 Proz., auf die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche. Zusammen sind das 86.5 Proz. der Gesamtbevölkerung. 1910 betrug diese Zahl 85.3 Proz. Während der römisch-katholische Anteil nur um 0.2 Proz. abgenommen hat, ist der evangelische erheblich stärker, nämlich 1.9. Es ist infolgedessen auffallend, daß in Sachsen die Katholiken stärker von der Kirchenaustrittsbewegung betroffen sind als die Evangelischen. Die Zahl der Katholiken hat sich in Sachsen von 298.000 auf 179.500, also um nicht weniger als 39.900 oder um 13.4 Proz. vermindert. Die Zahl der Evangelischen dagegen ist trotzdem und trotz der überaus geringen Bevölkerungsvermehrung Sachsen um nur 2.90 Proz. von 4.480.812 auf 4.497.554, also um 1.665 oder um 0.7 Proz. gesunken. Es ist möglich, daß diese Verminderung der Zahl der Katholiken auch mit dem Rückgang der Zahl der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter aus kathe- lischen Gegenden (Schwarzwald, sächsische Gegend und dergl.) zum Teil zusammenhängt.

Die Birne. Die ersten Vertreter dieser köh- lichen Frucht beginnen das Bild der auf dem Markt fest- gebotenen Früchte zu liefern. Bis sie recht schmackhaft und saftig sind, braucht es allerdings immerhin noch einige Zeit. — Der Name der Birne lautet lateinisch *pyrus* und geht auf das lateinische *pyrus*, d. h. Birbaum, zurück. Schon im frühen Altertum hat die Birne vorzügliches Pflege gefunden, besonders bei den Römern, aber auch bei den Persern. Nach dem Römischen Reich hat eine Rastlosigkeit verliert